

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0122-A07-01



Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7,5 x 17 H2, Typ EVO 7
Hersteller: Alutec Leichtmetallfelgen GmbH, Bad Dürkheim

Seite 2

Prüfverfahren:

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

Dauerfestigkeit:

Das Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e. V. liegt vor.

Verwendungsprüfung:

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau- Freigängigkeits und Handlingsprüfungen- entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

Spurverbreiterung: [mm]: kleiner 2%

Verwendungsbereich: AUDI

4108-AU1.757.RV2

Fahrzeugtyp	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
89	E 251	Audi 80 Audi 90	37/40/50/51/55/ 59/66/82/83/85/ 100/118/125	205/40R17 K64)	A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A18) Z71)
				215/40R17 K64)	
		Audi Coupé	83 (Automatik)		
			83 (Schalt- getriebe)	215/45R17	
		82/100/118/125	205/45R17-88W reinf. Pirelli P-Zero		
	E 251/1	Audi 80 Audi 90	50/51/59/66/82/ 85/98/101/123	205/40R17 K64)	
			Audi Coupé	82/85 (Automatik)	
			82/85 (Schaltgetr.) 98/103/110	215/45 R17	
			85/98/101/103/ 110/123/128	205/45R17-88W reinf. Pirelli P-Zero	
		Audi Cabriolet	85/98/103/110/ 128		

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0122-A07-01



Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7,5 x 17 H2, Typ EVO 7
 Hersteller: Alutec Leichtmetallfelgen GmbH, Bad Dürkheim

Seite 3

Fahrzeugtyp	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
89 Q	E 399	Audi 80 Quattro Audi 90 Quattro	66/82/83/85/100 101/118/123/125	205/40 R17 K64)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) Z71)
	E 399/1	Quattro	66/85/98/101	215/40ZR17 K64)	
89 Q	E 399	Audi 80,90 Coupe Quattro	98/100/118/123/ 125	215/45 R17	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) Z71)
	E 399/1	Quattro	98/110/123/128	205/45R17-88W reinf. Pirelli P-Zero	
B4	F 889	Audi 80 Audi 80 Avant	52/55/66/85/98/ 101/103/110/128	215/45R17-87 X11)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) Z71)
	F 889/1	Avant	52/55/66/85/98/ 103/110/128	215/45R17-88	
	F 889	Audi 80 Quattro Audi 80	85/98/101/103/ 110/128	205/45R17-88W reinf. Pirelli P-Zero	
	F 889/1	Avant Quattro	85/98/103/110/ 128		
44	C 727	Audi 100	51/55/64/66/74/ 77/85/100/101	215/45 R17 K07)K08)K89)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) Z71)
	C 727/1		51/55/60/64/66/ 74/83/85/98/ 100/101		
44 Q	D 403	Audi 100 Quattro	65/66		A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) Z71)
	D 403/1	Audi 100 Quattro	65/66/101		
		Audi 100 Quattro ww. Audi 200 Quattro	98/100		

Auflagen und Hinweise:

- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 bescheinigen zu lassen.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0122-A07-01



Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7,5 x 17 H2, Typ EVO 7
Hersteller: Alutec Leichtmetallfelgen GmbH, Bad Dürkheim

Seite 4

- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen die weitgehend DIN 7779 entsprechen (z.B. Vergl.-Nr. Alligator 2024L) zulässig.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K64 Durch Ausstellen der hinteren Radhausauschnittkanten am Übergang zur Kunststoffstoßstange ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K89 Durch Aufweiten der hinteren Radhäuser ist eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen.
- X11 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Vorderachslast größer als 1090 kg.
Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 1090 kg ist diese auf 1090 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen.
- Z71 Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1060 kg nicht zulässig.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0122-A07-01



Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7,5 x 17 H2, Typ EVO 7
Hersteller: Alutec Leichtmetallfelgen GmbH, Bad Dürkheim

Seite 5

Prüfergebnis:

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und ist nur als Einheit gültig.

Technischer Überwachungs-Verein
Pfalz e.V.

Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
67245 Lamsheim

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

67245 Lamsheim, 20. Januar 1997

TZT-Boh/

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bohlander'.

Dipl.-Ing. Bohlander

